

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Kreisjugendring Eichstätt

Schönfelder Straße 16

85132 Schernfeld

0 84 22- 99 63 30

info@kjr-ei.de

www.kjr-ei.de



kreisjugendring
eichstätt

1. Veranstalter

Der Kreisjugendring Eichstätt (KJR Ei) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Landkreis Eichstätt. Er ist Teil der Körperschaft des öffentlichen Rechts des Bayerischen Jugendring (BJR) und dadurch ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und erfüllt mit den vorliegenden Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§ 11 SGB VIII). Die Angebote werden zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischen Anspruch verbunden. Der KJR Ei erzielt dabei keine Gewinne.

Gerichtsstand ist München.

Alle Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen haben die gleichen Rechte und Pflichten, ungeachtet ihrer Lebenssituation, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion. Deshalb dulden wir keinerlei extremistische, nationalistische, antidemokratische und rassistische Äußerungen und ahnden sie gegebenenfalls mit einem sofortigen Hausverbot bzw. Ausschluss von der Maßnahme. Bei Veranstaltungen behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu Veranstaltungen zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

2. Teilnehmer/innen

Der/Die Teilnehmer/in muss das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter haben. Vom/Von der Teilnehmer/in wird erwartet, daß er/sie das jeweilige Programm mitgestaltet und sich daran beteiligt. Die Teilnehmer/innen müssen den Anordnungen der Betreuer/innen Folge leisten. Sollte ein/e Teilnehmer/in das Programm erheblich stören und sein Verhalten sich auch nach intensiven Bemühungen des Betreuerenteams nicht ändern, ist der KJR Ei berechtigt, die Erziehungsberechtigten um Abholung zu bitten bzw. das Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.

3. Anmeldung

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind auf der Onlineplattform des Kreisjugendrings oder telefonisch möglich. Das danach zugesandte Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt an den KJR zurück geschickt werden. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Maßnahme zu zahlen. Eine Anzahlung wird voll auf den Teilnahmepreis angerechnet. Die Restsumme ist vor Beginn der Veranstaltung fällig und auf das Konto des KJR Ei einzuzahlen.

5. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung aller bis dahin erhaltenen Unterlagen mitgeteilt werden. Bei Rücktritt werden in jedem Fall Bearbeitungsgebühren und die dem Veranstalter entstandenen Kosten, die sich bis zum vollen Teilnahmepreis belaufen können, fällig. Benennt der/die Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, so werden keine Bearbeitungsgebühren fällig, allerdings werden dem/der ursprünglichen Teilnehmer/in die Mehrkosten auferlegt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehen.

6. Änderungen

Der KJR Ei behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. In diesem Fall werden alle bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Anspruch des/der Teilnehmers/in, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht. Der KJR Ei ist berechtigt, die angebotenen Dienstleistungen zu ändern. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen, soweit möglich und notwendig, rechtzeitig benachrichtigt.

7. Mängel

Sofern während der Veranstaltung wesentliche Mängel auftreten, hat der/die Teilnehmer/in dem KJR Ei hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Dieser wird sich um gleichwertigen Ersatz bemühen. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die ihm/ihr angebotenen gleichwertigen Ersatzleistungen anzunehmen.

8. Versicherungen

Der KJR Ei schließt grundsätzlich für alle Teilnehmer/innen Versicherungen entsprechend der jeweiligen Veranstaltung ab, die Haftpflicht, Unfall umfassen. Die Gebühren für die Versicherungen sind im Teilnahmepreis inbegriffen.

9. Pass-, Impf- und Devisenbestimmungen

Bei Reisen ist der/die Teilnehmer/in für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen. Bei Nichtbeachtung trägt der/die Teilnehmer/in die Folgen.

10. Haftung

Der Kreisjugendring haftet als Veranstalter:

- a) für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger
(z. B. Beförderungsunternehmen oder Beherbergungsbetrieb);
- b) für die Richtigkeit der Beschreibung aller angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung;
- c) für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung und Abwicklung des technischen Buchungsvorganges;
- d) für die sorgfältige Auswahl seiner Betreuerinnen und Betreuer. Im Übrigen haftet er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kreisjugendring haftet nicht:

- a) bei Unternehmungen und Aktivitäten, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmern selbständig außerhalb der Veranstaltung durchgeführt werden;
- b) für die grobfahrlässige Verletzung von Aufsichtspflichten durch seine Betreuer/innen.

Die Haftung des Kreisjugendrings beschränkt sich auf maximal die dreifache Höhe des bezahlten Reisepreises. Etwaige Ansprüche müssen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich beim Kreisjugendring geltend gemacht werden.

11. Betreuung

Die Veranstaltungen des KJR werden von sorgfältig ausgewählten und ausgebildeten Mitarbeitern/innen betreut. Die Teilnehmer/innen unter 18 Jahren unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen.

12. Veröffentlichungen

Grundsätzlich erklären sich die gesetzlichen Vertreter bzw. die Teilnehmer/innen damit einverstanden, dass während der Veranstaltung gemachte Fotos und Filme von Teilnehmer/innen für satzungsgemäße Zwecke auf Webseiten und in Veröffentlichungen verwendet werden. Die Rechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden.

Der KJR weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufnahme und das Verwenden von Foto- und Bildmaterial, das von Teilnehmer/Innen während der Veranstaltung hergestellt wird, grundsätzlich nicht ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen verwendet (z.B. per Email verschickt, im Internet hochgeladen) werden darf. Bei Vorfällen während der Freizeit, sind die Betreuer im Einzelfall auch berechtigt, Kameras, Handys usw. für die Dauer der Freizeit zu beschlagnahmen, um die unberechtigte Bildverwendung zu unterbinden.

13. Krankheit / Medizinische Eingriffe

Die Teilnehmer/innen, bzw. der/die gesetzliche/n Vertreter (bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren), verpflichten sich, schwerwiegende Krankheiten dem Kreisjugendring mitzuteilen.

Der/die gesetzlichen Vertreter erklärt/en sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung des/der minderjährigen Teilnehmers/in einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter minderjähriger Teilnehmer/innen erklären sich damit einverstanden, dass Zecken von den Betreuer/innen schnellst möglich entfernt werden. Dadurch soll ein Infektionsrisiko minimiert werden. Bei ansteckender Krankheit erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, den / die Teilnehmer/in von der Maßnahme abzuholen. Das in der Anlage beigelegte Merkblatt zum „Bundesinfektions-Schutzgesetz“ ist zu beachten.

14. Datenschutzerklärung

Zur Durchführung der Maßnahmen werden Daten der Teilnehmer erhoben. Informationen zum Umfang der Datenerhebung finden Sie hier: http://kjr-ei.de/images/Informationspflicht_Freizeit.pdf

Ich willige ein, dass der Kreisjugendring Eichstätt die von mir zur Verfügung gestellten persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und nutzt. Dies beinhaltet u.a. die Zusendung angeforderter Informationen sowie aktuellen Infos. Die von uns gespeicherten Daten werden ausschließlich zu Zwecken unserer Jugendarbeit gespeichert oder zu statistischen Zwecken ausgewertet und auf keinen Fall an Dritte zu sonstigen Zwecken weitergeleitet. Weiter Informationen zum Datenschutz des Kreisjugendrings finden Sie hier auf unserer Homepage. <http://kjr-ei.de/index.php/datenschutzerklaerung>